

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 62.

Sonnabend den 3. März.

1866.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger Herrn Julius Wilhelm Franke ist von uns am heutigen Tage auf sein Ansuchen **Concession zur gewerbmäßigen Betreibung von Agenturgeschäften, insonderheit zur Vermittelung von Käufen, Verkäufen, Hypotheken- und Tauschgeschäften** ertheilt worden.
Leipzig, am 27. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. D. Günther.

Bekanntmachung.

Die Anfertigung fünf neuer Messbuden soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind im Locale des Bauamts auf dem Rathhause einzusehen und versiegelte Anerbietungen mit der Aufschrift „Messbuden“ daselbst bis zum 7. d. M. **Abends 6 Uhr** abzugeben. — Leipzig, den 1. März 1866.

Des Rathes Deputation für Messstände.

Verschiedenes.

Leipzig, 2. März. (Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport und Sächsische Rück-Versicherungs-Gesellschaft in Dresden). In der vor einigen Tagen stattgefundenen Verwaltungsraths-Sitzung wurde die abzuhaltende Generalversammlung beider Gesellschaften auf den 20. März d. J. festgesetzt und kommt gutem Vernehmen nach auf derselben ein sehr günstiger Abschluß für das Geschäftsjahr 1865 zur Vorlage.

Es soll sich bei ersterer Gesellschaft ein Reingewinn von circa 34,500 Thlr. ergeben und beabsichtigt der Verwaltungsrath den Vorschlag zu machen, daß daraus den Actionairen eine Dividende von 25% gewährt, dem Reservefond aber, statt der statutenmäßigen 10%, ein Betrag von 50% mit ohngefähr 17,000 Thlr. überwiesen werden möge.

Diese selbst gegen die Vorjahre ungewöhnlich hohe Dotirung des Reservefonds bringt denselben in den 5 Geschäftsjahren seit Begründung der Gesellschaft auf 100% des eingezahlten Actien-Capitals, somit auf ca. 50,000 Thlr., und stärkt nicht nur die Stellung der Gesellschaft in allen ihren geschäftlichen Operationen, sondern läßt auch die Furcht vor empfindlichen Verlusten durch außergewöhnlich große Schadenregulirungen umso mehr verschwinden, als die Direction der Gesellschaft bemüht scheint, bezüglich der ein-
gehenden Versicherungen, wie hinsichtlich der zu versichernden Maximal-Summen, die strengste Auswahl und größte Vorsicht auch ferner zu entwickeln und dem Versicherungsnehmer dadurch die höchstmöglichen Garantien noch außerdem zu bieten.

Erwägt man nun, daß die Gesellschaft seit ihrer Begründung vor 5 Jahren

in 1861 an Dividende	20%
1862 =	17%
1863 =	18%
1864 =	25%
1865 =	25%

gewähren und außerdem den Reservefond, wie schon oben hervor-
gehoben, auf 100% des eingezahlten Actien-Capitals bringen konnte, so entkräften diese außergewöhnlich glänzenden Geschäftsergebnisse wohl mehr denn ausreichend die früher bei Begründung der Gesellschaft laut gewordenen Behauptungen, daß Gesellschaften, die auch See-Versicherungen in das Bereich ihrer Thätigkeit zögen, nur an Seeplätzen ihren Sitz mit Aussicht auf Erfolg aufzuschlagen hätten; sie entkräften aber auch vollständig jene Insinuationen, welche die hohen Dividenden-Zahlungen als eine Schädigung der Actionaire in der Zukunft aufgefaßt wissen wollten.

Die mit dieser Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft engverbundene Sächsische Rück-Versicherungs-Gesellschaft zeigt einen ziemlich gleich günstigen Abschluß des verfloffenen Jahres. Der Reingewinn erreicht, wie man gleichfalls vernimmt, die Höhe von ca. 8400 Thlr. Hiervon beabsichtigt man nach Vorschlag des Verwaltungsrathes den Actionairen eine Dividende von 20% zu gewähren und dem Reservefond ohngefähr 2600 Thlr. zuzuschreiben, wodurch letzterer nach einer 2³/₄ jährigen Wirksamkeit bereits die im Verhältniß ansehnliche Höhe von 7300 Thlr. — 33% des eingezahlten Actien-Capitals erreicht.

Das Vorgehen beider Gesellschaften scheint demnach sowohl die Interessen der Versicherer wie ihrer Actionaire in der solidesten Weise sicher zu stellen, und dürfen sie sich wohl mit Hinweis auf die von ihnen bereits erzielten Erfolge mit Recht der Erwartung hingeben, daß ihnen Gelegenheit geboten wird, als vaterländische Institute in immer weiteren Kreisen des heimischen Handels und der heimischen Industrie ihre Thätigkeit zu entfalten.

* Leipzig, 1. März. Dem zweiten Berichte über die Thätigkeit der seit erst fünf Jahren am hiesigen Plage bestehenden Mendelssohn-Stiftung, welcher die drei Jahre 1863, 1864 und 1865 umfaßt, entnehmen wir Folgendes: Die Stiftung enthält zwei Sectionen, von welchen die erstere die Aufgabe hat, an hiesiger Universität Studirende, oder an den hier bestehenden höhern Bildungsanstalten oder auch durch Privatstudien für die schönen Künste und die denselben verwandten technischen und industriellen Berufe sich ausbildende junge Männer israelitischen Bekenntnisses, welche aus eigenen Mitteln den Aufwand für ihre Ausbildung zu bestreiten außer Stande sind, durch thätige Beihilfe des Vereins zu unterstützen. Die zweite Section dagegen beschränkt ihre Wirksamkeit ausschließlich auf Darreichung einmaliger vorübergehender Unterstützung in Fällen dringenden Bedürfnisses an Gelehrte, Künstler, Handel- und Gewerbetreibende, gleichviel ob sie ihren Wohnsitz in Leipzig haben oder nicht. Sie ist stets bemüht, ihre Unterstützung nur Solchen ohne Unterschied der Confession zuzuwenden, welche neben ihrer Bedürftigkeit sich über ihre Würdigkeit auszuweisen vermögen. Ende December v. J. zählte die Stiftung 111 Mitglieder, welche regelmäßige Beiträge zahlen; außerdem sind ihr von mehreren Seiten bei besonderen Veranlassungen Spenden zugeflossen, wie z. B. das Legat des im vorigen Jahre verstorbenen Kaufmanns Hermann Samson in Höhe von 300 Thlr., wodurch nach und nach ein fester Fond von im Ganzen 1204 Thlr. 5 Ngr. sich bilden konnte. Das Conto des disponiblen Fonds von 1863 bis 1865 beträgt 2100 Thlr. 19 Ngr. 7 Pf., dasjenige der Abtheilung I. 1265 Thlr. 4 Ngr. 9 Pf., welches bis zur Höhe von 775 Thlr. in halb- und ganz-jährigen Stipendien an Studirende der Jurisprudenz, der Medicin, der Philologie, der Theologie und Musik beziehentlich als Beitrag zur Promotion eines Studenten der Rechte verwendet wurde. Die zweite Abtheilung, welche ein Conto von nur 434 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. aufzuweisen vermag, hat in dem Zeitraum von 1863 bis 1865 an Unterstützungen von 1 bis 30 Thlr. zusammen 388 Thlr. verausgabt an Lehrer, Kaufleute, Handlungsdiener, Bildhauer, Studenten, Gelehrte, Maler, Sänger, Schauspieler, Seminaristen, Rabbiner, Rabbinatscandidaten, Oekonomie-inspector, Buchdrucker, Advocat, Schriftsteller, Ciseleur u., darunter befinden sich 11 Unterstützte der christlicher Confession. — Die Mendelssohn-Stiftung betrachtet es als ihre heiligste Aufgabe, ihre Thätigkeit dahin zu richten, wo es sich weniger um vorübergehende Unterstützung als um dauernde Hilfeleistung handelt, um eine Hilfe, die in wahrhaft humanitärem Sinne den Unterstützten in den Stand setzt, nicht nur die Unterstützung entbehren, sondern sich Andern hilfreich erweisen und menschenwürdiges Leben fördern zu können. Um ihren Wirkungskreis noch weiter auszudehnen, bedarf jedoch die Stiftung einer regern Theilnahme und dürfte sich hier noch manchem edlen Herzen eine geeignete Veranlassung bieten,